



Amtsblatt Nr. 47 – 31. Dez. 2021

Vollzug der Baugesetze;

Öffentliche Bekanntmachung eines Bauantrages zur geplanten Errichtung eines Mobilfunkmasts auf dem Grundstück Fl. Nr. 143 der Gemarkung Pfäfflingen nach Art. 66a Abs. 1 Satz 1 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Der Bauantrag der Antragstellerin zur Errichtung eines Mobilfunkmasts auf dem Grundstück Fl. Nr. 143 der Gemarkung Pfäfflingen ist am 14.09.2021 bei der Großen Kreisstadt Nördlingen als untere Bauaufsichtsbehörde eingegangen. Dieser sieht die Errichtung eines Stahlgittermasts von 30 m Höhe mit Outdoor-Technik auf Streifenfundament vor.

Dieser Bauantrag wird hiermit gem. Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO auf Antrag der Bauherrin öffentlich bekanntgemacht. Beteiligte können diesen Bauantrag binnen eines Monats gem. Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) einsehen.

Die Bauvorlagen können im Stadtbauamt, Marktplatz 15 (Tanzhaus), 2. Stock, Zimmer-Nr. 203, von Montag bis Donnerstag jeweils in den Zeiten von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr wie auch Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09081/84-171 bzw. -271 wird gebeten.

Alle Beteiligten sowie die betroffene Öffentlichkeit können binnen einem Monat nach Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadt Nördlingen vorbringen, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift bei der Stadt Nördlingen, Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, 2. Stock, Zimmer-Nr. 203 von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

- schriftlich an die Stadt Nördlingen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 86720 Nördlingen

- per E-Mail an folgende E-Mailadresse: bauverwaltung@noerdlingen.de

Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO sind mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung des Bauvorhabens die öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO kann die Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Nördlingen, den 29.12.2021

STADT NÖRDLINGEN

Rita Ortler

2. Bürgermeisterin